

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto:

J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.: Amt Zentrum 2984, 9878, 8960

Telegramm-Adresse:

Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVIII. Jahrgang

*

Berlin, 1. Juni 1914

*

Nummer 11

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Weiterer Erfolg gegen unlautere Inserate. In einer Reihe von Zeitungen erscheinen fast täglich die Inserate einer Uhrenzentrale S. L. aus Neu-Sandez, in denen der Verkauf von 45 000 Uhren infolge des Balkankrieges (!!) angezeigt wird. Da die in dem Inserat enthaltenen Angaben über die Uhren beweisen, daß die Inserenten von dem Werk einer Uhr und der Uhrentechnik keine Ahnung haben, und da auch einige Angaben als unlauter im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, so haben wir uns mit diesen Zeitungen in Verbindung gesetzt. Die Berliner „Morgenpost“ teilt uns nunmehr mit, daß sie derartige Anzeigen nicht mehr veröffentlicht wird. — Von dem Charlottenburger Uhrmacher-Verein ist bei uns der Antrag eingegangen, für Groß-Berlin die

Einführung der völligen Sonntagsruhe im Uhrmacher-, Juwelier-, Gold- und Silberschmiedegewerbe für die Sommermonate vom Mai bis September an Sonn- und Festtagen zu erstreben. Die von uns angestellten Ermittlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Uhrmacherkorporationen in Groß-Berlin und die Interessenvertretungen des Gold- und Silberschmiedegewerbes sich für die in dem Antrage gegebene Anregung ausgesprochen. Lediglich ein Verein hat, ohne sich im Prinzip gegen diese Anregung auszusprechen, den Standpunkt eingenommen, daß hier keine Einigkeit erreicht werden würde. Nach Eingang des gesamten in dieser Frage von uns benötigten Materials haben wir alsdann an den Berliner Polizeipräsidenten eine aus-

föhrliche Eingabe auf Einführung der völligen Sonntagsruhe in den Monaten Mai bis September eingereicht.

Dauer der Lehrzeit. Die Handwerkskammer für Reuß ä. L. hat in ihrer letzten Vollversammlung den Beschluß gefaßt, die Mindest-Lehrzeit im Uhrmacherhandwerk für den Bezirk der Kammer, also für das ganze Fürstentum Reuß ä. L. auf vier Jahre festzusetzen.

Sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Schriftleiter der Deutschen Uhrmacher-Zeitung feiert am 3. Juni unser zweiter Vorsitzender, Herr Chefredakteur Wilhelm Schultz. Auch uns drängt es, an dieser Stelle Herrn Kollegen Schultz unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem Jubiläum auszusprechen. Über seine langjährige arbeitsreiche Tätigkeit wird an anderer Stelle der Zeitung berichtet.

Verurteilung wegen unlauterer Inserate. Die Kollegen zu Münster fühlten sich durch den Inhaber einer dortigen Pfandleihanstalt insofern geschädigt, als dieser in den Tageszeitungen Inserate aufgab, in denen er gut gehende Uhren zu sehr billigen Preisen unter Garantie anbot. Das Publikum wurde dadurch in den Glauben versetzt, es würden verfallene Pfänder billig verkauft, und in diesem Glauben wurden die Leute noch dadurch bestärkt, daß die Firma zur gleichen Zeit eine Versteigerung von Uhren und Goldsachen unter der Bezeichnung »Pfandleihanstalt« veranstaltete. Da es sich bei den in der Anzeige angebotenen Uhren um vollständig neue Ware handelte, wurde von den geschädigten Kollegen Klage wegen Verstoßes gegen die Bestim-